

RÜEGSAU

NACHRICHTEN



04 | November 2021

Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Rüegsau

Erscheint jährlich mit 4 Ausgaben

Nächste Ausgabe: 11. März 2022

Redaktionsschlüsse 2022:

1/2022 – 31. Januar 2022

2/2022 – 4. April 2022

3/2022 – 5. August 2022

4/2022 – 17. Oktober 2022

Kontakt: Gemeindeverwaltung, Redaktion
«Rüegsau Nachrichten», Lara Leuenberger,
Tel. 034 460 70 70, lara.leuenberger@ruegsau.ch

Redaktionsausschuss:

Sonja Steinmann, Ulrich Hofer,
Marianne Seiler, Lara Leuenberger

Gestaltung, Druck: Haller + Jenzer AG, Burgdorf

Auflage: 1700 Exemplare

Verteiler: alle Haushalte der Gemeinde Rüegsau

Titelbild: Anita Reinhard



GEMEINDE **RÜEGSAU**

Gemeindeverwaltung | Rüegsaustrasse 40
Postfach 282 | 3415 Rüegsausachen
Tel. 034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 17.30 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Absprache können
auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine
vereinbart werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	1
Gemeindeversammlung Botschaft zur Gemeindeversammlung	2
Gemeinderat Aus dem Gemeinderat	10
AHV Familienzulagen Betreuungsgutschriften	11 14
Bau Bergwandern Helm, Handschuhe & Co. Neubau Schulanlage Wahl Nachführungsgeometer Sanierung Hängelisteg Eingegangene Baugesuche	15 15 16 17 17 18
Soziales, Kultur, Sport Bericht Jungbürgerfeier 2021 Gemeindebibliothek Rüegsau	19 19
Personelles Dienstjubiläum Thomas Fankhauser	21
Schule Sporttag Primarstufe Rüegsausachen Zukunftorientiertes Lernen an der Sekundarstufe I	21 23
Vermischtes Brockenstube Bärdütsches Gschichtli Brocki Härzlech Kerzenziehen Markt in Rüegsausachen Festprogramm EMSF 2022 Hochzeiten & Geburtstage Veranstaltungskalender Notfallnummern	25 26 27 27 28 29 31 32 32



EDITORIAL

WERTE LESERINNEN UND LESER

Ich habe nun seit fast einem Jahr das Ressort Finanzen von Paul Baumgartner übernommen. Ich konnte viele interessante und lehrreiche Erfahrungen sammeln und mich in die doch zum Teil sehr komplexen Zusammenhänge und Abläufe einarbeiten.

Nun neigt sich dieses Jahr dem Ende entgegen und 2022 kommt in grossen Schritten näher. Für den Gemeinderat hat das Jahr 2022 schon seit geraumer Zeit Einzug gehalten, zumindest beim Thema Budget und Finanzplan. Wir haben uns intensiv und ausgiebig mit den finanziellen Herausforderungen, die uns als Gemeinde fordern, beschäftigt.

Finanzplan und Investitionsplanung

Aus der aktuellen Investitionsplanung wird ersichtlich, dass auch nach dem Schulhausneubau weiterhin finanziell herausfordernde Projekte anstehen. Kindergartenersatz, Strassensanierungen, Ersatzbau Werkhof, Neubau Grüngutsammelplatz, wiederkehrende Anschaffungen ICT Schule, um nur einige zu nennen. Wir stehen in der Verantwortung, die uns zur Verfügung stehenden Mittel mit Bedacht und Weitsicht zu investieren. Ein für die Planung wichtiges Instrument ist der Finanzplan, aus diesem wird ersichtlich, wie sich die finanzielle Lage der Gemeinde entwickelt. Er zeigt, dass in den nächsten Jahren nicht mit einer Entspannung gerechnet werden kann, die hohen Abschreibungen und die anstehenden nötigen Investitionen werden uns kaum um eine weitere Steuererhöhung kommen lassen.

Budget 2022

Das Budget 2022 rechnet mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 583'366.– und bewegt sich damit im Rahmen des Vorjahres.

Geprägt ist das Budget von deutlichen Mindererträgen und Mehrausgaben. Im kantonalen Lastenausgleich steigen unsere Ausgaben um ca. CHF 47'000.–. Eine deutliche Veränderung ergibt sich beim Disparitätenabbau, dieser berücksichtigt die Steuererträge der Gemeinde aus den vergangenen drei Jahren. Durch den hohen Steuerertrag im Jahre 2020 reduziert sich dieser Beitrag des Kantons (Disparitätenabbau) im Jahr 2022 nun aber

um rund CHF 366'000.–. Weiter stehen wie geplant erstmals die Abschreibungen aus dem Neubau der Schulanlage mit rund CHF 496'000.– an. Zusammengefasst weist das Budget 2022 damit gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich eine Schlechterstellung im Ausmass von rund CHF 900'000.– aus.

Die durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2018 beschlossene Vorfinanzierung zur Deckung der Abschreibungen aus dem Neubau der Schulanlage erlaubt im Budgetjahr 2022 eine Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung zur Deckung der Abschreibungen. Die erstmaligen Abschreibungen aus dem Neubau der Schulanlage können daher zu einem grossen Teil ausgeglichen werden und belasten das Budget in geringem Ausmass. Durch den deutlichen Rückgang der Leistungen an die Gemeinde aus dem kantonalen Disparitätenabbau verändern sich die massgeblichen Finanzkennzahlen, sodass die Gemeinde überdies eine Entnahme von rund CHF 468'000.– aus der finanzpolitischen Reserve macht. Das bestehende Eigenkapital von rund CHF 3,4 Mio. per 31. Dezember 2020 ist von dieser Entnahme nicht betroffen. Mit diesen Massnahmen kann ein Budgetdefizit 2022 von rund CHF 583'000.– erreicht werden. Dieser Fehlbetrag ist angesichts des bestehenden hohen Eigenkapitals vertretbar.

Fazit

Um die Gemeindefinanzen längerfristig zu stabilisieren, sind weitere Massnahmen nötig. So sind insbesondere die Folgekosten aus dem Neubau der Schulanlage und die noch anstehenden wichtigen Investitionen nur mit einer weiteren Steuererhöhung finanzierbar.

Ich wünsche Ihnen trotz all den zurzeit herrschenden Umständen und Unsicherheiten eine gute Zeit, gute Begegnungen, respektvolle Gespräche und tragende Freundschaften.

Christof Steiner, Gemeinderat

GEMEINDEVERSAMMLUNG

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 1. DEZEMBER 2021

Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 19.30 Uhr,

Blaser Swissslube AG, Winterseistrasse, Rüegsauschachen, Halle 10

TRAKTANDEN

Traktandum 1 –

1. Budget 2022

Genehmigung

Traktandum 2 –

Verschiedenes

HINWEISE

Für die Durchführung der Versammlung gilt das Corona-Schutzkonzept. Wir bitten die Versammlungsteilnehmer, rechtzeitig einzutreffen. Das Schutzkonzept kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Versammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung, d.h. ab 01. November 2021, in der Gemeindeverwaltung Rüegsau öffentlich auf. Ausserdem wird auf die separate Botschaft verwiesen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und

begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen [Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegengesetz]. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden [Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht]. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung freundlich ein.

Rüegsauschachen, 5. Oktober 2021
Der Gemeinderat

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 1. DEZEMBER 2021

TRAKTANDUM 1 – BUDGET 2022

GENEHMIGUNG

ZUSAMMENFASSUNG ZUM ERGEBNIS DES BUDGET 2022

Das Budget 2022 rechnet mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 583'366.– und bewegt sich damit im Rahmen des Vorjahres.

Das Budget 2022 wird durch neue deutliche Mehrausgaben und Mindererträge belastet. Wie geplant fallen im kommenden Jahr erstmals die Abschreibungen aus dem Neubau der Schulanlage mit rund CHF 496'000.– an. Weiter erhöhen sich auch im kommenden Jahr die Gemeindezahlungen an den kantonalen Lastenausgleich – im Budgetjahr 2022 um rund CHF 47'000.–. Die Gemeinde profitiert aufgrund ihrer unterdurchschnittlichen Steuerkraft von Zahlungen aus dem Finanzausgleich. Dieser sogenannte «Disparitätenabbau» berücksichtigt allerdings die Steuererträge der Gemeinde aus den vergangenen drei Jahren. Durch den hohen Steuerertrag im Jahre 2020 reduziert sich dieser Beitrag des Kantons (Disparitätenabbau) im Jahr 2022 nun aber um rund CHF 366'000.–.

Zusammengefasst weist das Budget 2022 damit gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich eine Schlechterstellung im Ausmass von rund CHF 900'000.– aus.

Die durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2018 beschlossene Vorfinanzierung zur Deckung der Abschreibungen aus dem Neubau der Schulanlage erlaubt im Budgetjahr 2022 eine Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung zur Deckung der Abschreibungen. Die erstmaligen Abschreibungen aus dem Neubau der Schulanlage können daher zu einem grossen Teil ausgeglichen werden und belasten das Budget 2022 in geringem Ausmass. Durch den deutlichen Rückgang der Leistungen an die Gemeinde aus dem kantonalen Disparitätenab-

bau verändern sich die massgeblichen Finanzkennzahlen, so dass die Gemeinde überdies eine Entnahme von rund CHF 468'000.– aus der finanzpolitischen Reserve macht. Das bestehende Eigenkapital von rund Fr. 3,4 Mio. per 31. Dezember 2020 ist von dieser Entnahme nicht betroffen. Mit diesen Massnahmen kann ein Budgetdefizit 2022 von rund CHF 583'000.– erreicht werden. Dieser Fehlbetrag ist angesichts des bestehenden hohen Eigenkapitals vertretbar.

Abhängig von der weiteren Entwicklung der Gemeindefinanzen sind aber – wie durch den Gemeinderat bereits mehrmals aufgezeigt und in der Abstimmungsbotschaft zum Neubau der Schulanlage Rüeegsausachen erwähnt worden ist – künftig weitere Massnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen notwendig. So sind insbesondere die Folgekosten aus dem Neubau der Schulanlage nur mit einer Steuererhöhung finanzierbar.

1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und ergibt für die beschlossene Abschreibedauer von 12 Jahren einen jährlichen Abschreibungssatz von CHF 256'465.– bis ins Jahr 2028.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Da das Verwaltungsvermögen im Abwasser per 01.01.2016 bereits auf CHF 0.– abgeschrieben war, müssen für das alte Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr:

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Für das Budgetjahr 2022 sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen für den allgemeinen Haushalt, die Abfallentsorgung und der Feuerwehr bis zum Betrag von CHF 20'000.– (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Für die Spezialfinanzierung Abwasser beträgt die Aktivierungsgrenze CHF 50'000.–.

2 ERLÄUTERUNGEN**2.1 Allgemeines**

Ansätze für die Berechnung des Budgets [alle unverändert]:

Gemeindesteueranlage		1,69 Einheiten (unverändert)	
Liegenschaftsteuer		1,00 ‰ des amtlichen Wertes	
Wehrdienstersatzabgabe		5 % vom Staatssteuerbetrag, max. CHF 450.–	
Hundetaxe		CHF 40.00	
Abwassergebühren			
Grundgebühren	pro Wohnung	80.00	exkl. MWSt
	pro Betrieb	80.00	exkl. MWSt
Benutzungsgebühren	pro m ³	0.80	exkl. MWSt
Regenabwassergebühren	bis 7'000 m ²	0.70 pro m ²	exkl. MWSt
	ab 7'001 m ²	0.35 pro m ²	exkl. MWSt
Abfallgebühren			
Grundgebühren	pro Wohnung	80.00	exkl. MWSt
	pro Betrieb	80.00	exkl. MWSt
Containergebühren		1'800.00 pro 800 lt	exkl. MWSt
Sackgebühren		1.90 pro 35 lt	inkl. MWSt
Tierkörperentsorgungsgebühren	pro GVE	10.00	exkl. MWSt

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2022	Budget 2021
Aufwand	Aufwand
2'156'120.00	2'018'705.00

Höhere Entschädigungen an Behörden und Kommissionen u.a. wegen den anstehenden Grossrats- und Gemeindewahlen; Anpassung Löhne und Arbeitgeberbeiträge und Schaffung einer neuen Lehrstelle in der Gemeindeverwaltung.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2022	Budget 2021
Aufwand	Aufwand
2'625'980.00	2'481'179.00

Die wichtigsten Änderungen betreffend der Zunahme des Sachaufwandes findet man beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial für Strassenunterhalt, Lehrmittel Schulen, Anschaffungen Mobilien Schulen, Dienstleistungen Dritter, baulicher Unterhalt Strassen und Liegenschaften sowie im Informatik-Unterhalt.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Budget 2022	Budget 2021
Aufwand	Aufwand
1'244'755.00	751'372.00

Zunahme der Abschreibungen vor allem wegen des Investitionsprojekt «Erweiterung und Ersatz Schulanlagen Rüegsauachachen» (Zunahme CHF 504'956.-).

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern des Vorjahres. Berechnet wurden die Zahlen aufgrund der Steueranlage von 1,69. Bei den Prognosen wird mit Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2021 gerechnet und bei den juristischen Personen wird von einem Durchschnittswert ausgegangen. Die ausserordentlich guten Zahlen 2020 der Gewinnsteuern juristischen Personen lassen sich nicht mit den Budgetzahlen 2021/22 vergleichen. Wie in den Vorjahren ist mit Abweichungen zu den Prognoseannahmen zu rechnen.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Direkte Steuern natürliche Personen	CHF	CHF	CHF
Einkommenssteuern natürliche Personen	5'629'800.00	5'365'700.00	5'558'630.50
Vermögenssteuern natürliche Personen	599'400.00	539'100.00	576'004.15
Quellensteuern natürliche Personen	20'600.00	20'300.00	16'541.95
Direkte Steuern juristische Personen			
Gewinnsteuern juristische Personen	855'000.00	750'000.00	3'365'534.30
Kapitalsteuern juristische Personen	6'300.00	7'800.00	3'713.65
Übrige direkte Steuern juristische Personen	17'900.00	22'000.00	10'878.35
Übrige direkte Steuern			
Liegenschaftssteuern	485'000.00	473'000.00	479'173.25
Vermögensgewinnsteuern	166'100.00	200'000.00	93'236.85
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5'000.00	40'000.00	2'190.05
Eingang abgeschriebene Steuern	5'350.00	8'300.00	5'140.55

	Budget 2022	Zwischentotal
	CHF	CHF
Investitionen Steuerhaushalt		
ICT Schüler-/Lehrergeräte Sek 2022	58'000.00	
Neubau Schulanlagen Sekundarschule	6'400'000.00	
Umbau Primarschule i. Z. Neubau	93'000.00	
Umbau Sekundarschule i. Z. Neubau	200'000.00	
Ersatz Dachentwässerung Primarschule 2022	30'000.00	
Holzfassade Turnhalle Rüegsbach	32'000.00	
Mobiliar Neubau Schulanlagen	212'000.00	
Beachvolleyballfeld/Boulderwürfel	46'000.00	
Erschliessung Unterwintersei	187'000.00	
Weg Otzenberg/Hofstetten Variante II	180'000.00	
Hängelisteg	227'000.00	
Erschliessung Unterwintersei II	403'000.00	
Werkhof Unterwintersei	25'000.00	
		8'093'000.00
Investitionen Spezialfinanzierungen		
Abwasser	97'000.00	
Abfall	300'000.00	
		397'000.00
Gesamttotal	8'490'000.00	

3 ERGEBNIS

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	CHF	CHF	CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-642'327.00	-671'162.00	6'371.60
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-583'366.00	-556'621.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-58'961.00	-114'541.00	6'371.60
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	6'225'500.00	5'869'600.00	6'148'736.85
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	894'100.00	730'900.00	3'402'031.60
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	485'000.00	473'000.00	479'173.25
Nettoinvestitionen (SG 5 ././ 6)	8'490'000.00	3'772'000.00	1'074'508.47

3.1.1 Finanzierungsergebnis		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
		CHF	CHF	CHF
Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-642'327.00	-671'162.00	-6'371.60
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 +	1'244'755.00	751'372.00	814'173.95
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	215'500.00	233'240.00	218'151.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -	-154'450.00	-138'336.00	-417'244.20
WB Darlehen VV	364 +	0.00	0.00	0.00
WB Beteiligungen VV	365 +	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	11'940.00	9'636.00	11'940.00
Zusätzliche Abschreibungen	383 +	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	15'000.00	0.00	2'529'724.26
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		690'418.00	184'750.00	3'150'373.41
Nettoinvestitionen:				
Ergebnis Investitionsrechnung	5./6	-8'490'000.00	-3'772'000.00	-1'074'508.47
Finanzierungsergebnis		-7'799'582.00	-3'587'250.00	2'075'864.94
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

3.2 Ergebnis allgemeiner Haushalt		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
		CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand		12'421'504.00	11'541'814.00	11'148'228.49
Betrieblicher Ertrag		11'059'570.00	11'021'565.00	13'639'426.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'361'934.00	-520'249.00	2'491'198.07
Finanzaufwand		178'450.00	114'400.00	79'863.81
Finanzertrag		84'910.00	78'028.00	92'653.60
Ergebnis aus Finanzierung		-93'540.00	-36'372.00	12'789.79
Operatives Ergebnis		-1'455'474.00	-556'621.00	2'503'987.86
Ausserordentlicher Aufwand		15'000.00	0.00	2'529'724.26
Ausserordentlicher Ertrag		887'108.00	0.00	25'736.40
Ausserordentliches Ergebnis		872'108.00	0.00	-2'503'987.86
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-583'366.00	-556'621.00	0.00

4 ERFOLGSRECHNUNG

4.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	1'424'389.00	214'740.00 1'209'649.00	1'330'390.00	172'800.00 1'157'590.00	1'396'804.16	153'477.20 1'243'326.96
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	344'809.00	243'425.00 101'384.00	326'979.00	242'295.00 84'684.00	332'675.01	243'087.91 89'587.10
2	Bildung Netto Aufwand	5'742'256.00	2'672'345.00 3'069'911.00	5'188'453.00	2'382'793.00 2'805'660.00	6'731'466.34	2'064'664.15 4'666'802.19
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	180'380.00	52'950.00 127'430.00	169'750.00	55'450.00 114'300.00	175'472.90	46'702.45 128'770.45
4	Gesundheit Netto Aufwand	21'740.00	3'100.00 18'640.00	23'360.00	3'220.00 20'140.00	19'735.45	1'391.00 18'344.45
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	2'899'606.00	8'800.00 2'890'806.00	2'794'106.00	8'800.00 2'785'306.00	2'601'643.25	9'307.20 2'592'336.05
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	908'250.00	111'500.00 796'750.00	826'387.00	133'700.00 692'687.00	865'247.74	98'653.15 766'594.59
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	1'255'939.00	1'058'150.00 197'789.00	1'250'556.00	1'062'241.00 188'315.00	1'549'040.20	1'383'579.50 165'460.70
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	20'470.00 122'630.00	143'100.00	10'145.00 134'355.00	144'500.00	14'945.45 122'252.55	137'198.00
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	1'083'015.00 7'706'363.00	8'789'378.00	1'006'889.00 7'157'706.00	8'164'595.00	1'409'894.81 9'548'969.94	10'958'864.75
	Total	13'880'854.00	13'297'488.00	12'927'015.00	12'370'394.00	15'096'925.31	15'096'925.31
	Netto Aufwand		583'366.00		556'621.00		0.00
	Gesamttotal	13'880'854.00	13'880'854.00	12'927'015.00	12'927'015.00	15'096'925.31	15'096'925.31

5 INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	9'666.90	9'666.90
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	134'656.05 17'521.60	152'177.65
2	Bildung Netto Aufwand	7'025'000.00	7'025'000.00	2'930'000.00	2'930'000.00	1'138'826.95	1'138'826.95
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	46'000.00	46'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	1'022'000.00	0.00	270'000.00	0.00	81'690.20	30'203.40 51'486.80
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	397'000.00	0.00	572'000.00	0.00	166'364.82 107'950.58	274'315.40
	Total	8'490'000.00	0.00	3'772'000.00	0.00	1'531'204.92	456'696.45
	Netto Aufwand		8'490'000.00		3'772'000.00		1'074'508.47
	Gesamttotal	8'490'000.00	8'490'000.00	3'772'000.00	3'772'000.00	1'531'204.92	1'531'204.92

6 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat von Rüegsau hat das vorliegende Budget 2022 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 24. August 2021 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.69 Einheiten.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ vom amtlichen Wert.
- Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF
Gesamthaushalt	13'846'215.00	13'203'888.00
Aufwandüberschuss		642'327.00
Allgemeiner Haushalt	12'614'954.00	12'031'588.00
Aufwandüberschuss		583'366.00
SF Abwasserentsorgung	592'350.00	498'750.00
Aufwandüberschuss		93'600.00
SF Abfall	382'950.00	404'900.00
Ertragsüberschuss	21'950.00	
SF Feuerwehr	157'336.00	170'025.00
Ertragsüberschuss	12'689.00	

TRAKTANDUM 2 – VERSCHIEDENES

GEMEINDERAT AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Monaten unter anderem folgende Entscheide gefällt oder Geschäfte beraten:

- Grundsatzentscheid zum Aufbau eines Notfalltreffpunktes in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hasle b.B.
- Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren zur Anpassung der Organisationsstrukturen der Feuerwehr Brandis
- Beratung und Genehmigung des neuen Altersleitbildes für die Gemeinden Rüegsau, Hasle b.B. und Lützelflüh
- Kenntnisnahme vom Zwischenbericht der Arbeitsgruppe «Schulsozialarbeit Brandis»
- Genehmigung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf neu 30 km/h im Bereich der alten Holzbrücke
- Bewilligung von verschiedenen Ausnahmegesuchen von kommunalen Bauvorschriften
- Kenntnisnahme vom Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Prüfung der Zusammenarbeit der Wasserversorgungen Rüegsau und Lützelflüh
- Beratung des Zwischenberichtes zur Sanierung des Hängelisteges
- Beratung über den Ausbau des Fussweges auf dem Deutsch im Abschnitt zwischen Rüegsaustrasse und alte Holzbrücke
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2022
- Beratungen zum Ergebnis der forstlichen Vorstudie [Risikoanalyse] für das Gefahrengebiet «Steingrube»
- Beratungen von Anträgen zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Rüegsau
- Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 40'000.– für Massnahmen zur Hangsicherung im Bereich «Schwandhüsli»
- Vorbereitungen zur Ersatzwahl des Nachführungsgeometers

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber

AHV

FAMILIENZULAGEN

Familienzulagen sind Sozialleistungen, die durch den Arbeitgeber ausbezahlt werden. Sie umfassen:

- Kinderzulagen
- Ausbildungszulagen
- Haushaltungszulagen (nur bei landwirtschaftlichen Arbeitnehmern)

Der Anspruch auf Familienzulagen entsteht und erlischt mit dem Lohnanspruch. Der jährliche Bruttolohn muss mindestens der Hälfte der vollen Jahresmindestaltersrente (d. h. CHF 7'170.–) oder mehr entsprechen. Erzielt eine Person einen geringeren Lohn, gilt sie zum Bezug für Familienzulagen als nichterwerbstätig, sofern nicht der andere Elternteil bzw. Stiefelternteil erwerbstätig ist und das steuerliche Einkommen nicht den Betrag von CHF 43'020.– übersteigt.

Der Anspruch auf Zulagen kann eine begrenzte Zeit weiterbestehen, wenn der Berechtigte aus einem wichtigen Grund an der Arbeit verhindert ist, namentlich bei Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Militärdienst.

Pro Kind darf nur eine Familienzulage bezogen werden. Ist ein Arbeitnehmender für mehrere Arbeitgebende tätig, richtet die Ausgleichskasse desjenigen Arbeitgebers, bei welchem er hauptsächlich tätig ist, die Zulage aus. Im Zweifelsfall wird dies der Arbeitgebende sein, der den Hauptteil des Lohnes auszahlt. Wenn der geschiedene Elternteil, dem das Kind zugesprochen wurde, keine Erwerbstätigkeit ausübt, geht der Zulagenanspruch 1. auf den erwerbstätigen Stiefelternnteil im gleichen Haushalt, 2. auf den anderen Elternteil über, sofern dieser eine Erwerbstätigkeit ausübt.

Kinderzulagen

Kinderzulagen werden für jedes Kind unter 16 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat mit dem die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen hat ausbezahlt. Sie werden bis zum 20. Altersjahr ausbezahlt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Invalidität keine Erwerbstätigkeit ausüben kann und noch keine ganze IV-Rente bezieht.

Eine Zulage steht zunächst der Person zu, welche die Obhut über das Kind hat. Sie kann aber auch an den Inhaber der elterlichen Gewalt oder an Personen ausbe-

zahlt werden, die zur Hauptsache für den Unterhalt des Kindes aufkommen.

Ausbildungszulagen

Für Personen zwischen 16 und 25 Jahren, die studieren oder eine berufliche Ausbildung absolvieren, werden ebenfalls Zulagen ausbezahlt.

Studierende oder Erwachsene in Ausbildung können verlangen, dass ihnen die Zulage persönlich ausbezahlt wird, wenn sie vom Anspruchsberechtigten nicht unterstützt werden.

Haushaltungszulagen

Landwirtschaftliche Arbeitnehmer haben nur Anspruch auf eine Haushaltungszulage, wenn:

- sie mit ihren Ehegatten oder Kindern einen gemeinsamen Haushalt führen, oder
- sie in Hausgemeinschaft mit dem Arbeitgeber leben und ihre Ehegatten oder Kinder einen eigenen Haushalt führen, für deren Kosten sie aufkommen müssen, oder
- sie mit ihren Ehegatten oder Kindern in Hausgemeinschaft mit dem Arbeitgeber leben.

Ausländische Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die sich mit ihrer Familie in der Schweiz aufhalten, haben sowohl Anspruch auf Kinderzulagen als auch auf eine Haushaltungszulage.

Der Anspruch besteht auch dann, wenn der Ehegatte ausserhalb der Landwirtschaft erwerbstätig ist. Wenn die Familienangehörigen im Ausland leben, werden nur die Kinderzulagen ausgerichtet. Wohnen sie jedoch in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat, so wird auch die Haushaltungszulage ausgerichtet. Der Anspruch auf Zulagen beginnt und endet gleichzeitig mit dem Lohnanspruch.



Ihr Partner für alle Versicherungs- und Vorsorgefragen

AXA

Hauptagentur Beat Widmer

Rüegsaustrasse 7

3415 Hasle-Rüegsau

Telefon 034 460 30 30

hasle.rueegsau@axa.ch

AXA.ch/hasle-rueegsau



Steiner M.+F. Holzbau

Eugstern 8

3418 Rüegsbach

034/461 17 27

079/415 79 33

www.steiner-holzprofi.ch

Umbauten

Neubauten

Innenausbau

Allg. Schreinerarbeiten

Zimmereiarbeiten



Beratung Verkauf Service

☎ 034 461 43 27 www.reinhard-forst.ch info@reinhard-forst.ch



Optik von Gunten

Burgdorf - Hasle-Rüegsau



Beat Grütter

Rüegsbach

Holzbau/Treppenbau – Schreinerei- und Zimmermanns-
arbeiten – Landwirtschaftliche Bauten – Laminat-, Kork-
und Parkettböden – Umbauten – Renovationen

Holzmatte, 3418 Rüegsbach
Tel. 034 431 42 77 Natel 079 370 96 19
holz.b.gruetter@bluewin.ch

Höhe der Zulagen

	Arbeit- nehmer	Landwirtschaftliche Arbeitnehmer	
		Talgebiet	Berggebiet
Kinder- zulagen	CHF 230.–	CHF 200.–	CHF 220.–
Familien- zulagen	CHF 290.–	CHF 250.–	CHF 270.–
Haushalts- zulagen	–	CHF 100.–	CHF 100.–

Spezialfälle

Haben mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf Familienzulagen nach eidgenössischem Recht, so steht der Anspruch in nachstehender Reihenfolge zu:

1. der erwerbstätigen Person;
2. der Person, welche die elterliche Sorge hat oder bis zur Mündigkeit des Kindes hatte;
3. der Person, bei der das Kind überwiegend lebt oder bis zu seiner Mündigkeit lebte;
4. der Person, auf welche die Familienzulagenordnung im Wohnsitzkanton des Kindes anwendbar ist;
5. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit;
6. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit.

Richten sich die Familienzulagenansprüche der erst- und der zweitanspruchsberechtigten Person nach den Familienzulagenordnungen von zwei verschiedenen Kantonen, so hat die zweitanspruchsberechtigte Person Anspruch auf den Betrag, um den der gesetzliche Mindestansatz in ihrem Kanton höher ist als im anderen (Differenzzulage).

Die Kassen können Familienzulagen verweigern, wenn die Abstammung eines Kindes in der Schweiz nicht anerkannt wurde oder wenn das Kind im Ausland wohnt und gleichzeitig der gesuchstellende Arbeitnehmende nicht zu seinem Unterhalt beiträgt.

Anmeldung

Der Antrag muss an die AHV-Zweigstelle des Arbeitsorts gerichtet werden. Diese Stelle ist ebenfalls für das Mutieren der bestehenden Ansprüche zuständig.

Geburten

Bitte melden Sie die Geburt eines weiteren Kindes jeweils der zuständigen AHV-Zweigstelle. Neugeborene Kinder werden nicht automatisch aufgenommen.

Lara Leuenberger, Gemeindeschreiberei

BETREUUNGSGUTSCHRIFTEN

Wer pflegebedürftige Verwandte betreut, die leicht erreichbar sind, hat Anspruch auf Betreuungsgutschriften. Als Verwandte gelten Eltern, Kinder, Geschwister und Grosseltern sowie Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass bei der Rentenberechnung auch Betreuungsgutschriften angerechnet werden können. Diese Gutschriften sind Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen und sollen jenen Personen ermöglichen, eine höhere Rente zu erreichen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Betreuungsgutschriften sind keine direkten Geldleistungen.

Anspruchsberechtigung

Folgende Bedingungen müssen zum Anspruch auf Betreuungsgutschriften erfüllt sein:

- **Wohnung:** die pflegende Person muss im gleichen Haushalt leben wie die pflegebedürftige Person, im gleichen Gebäude oder in einem Gebäude auf der gleichen Parzelle oder einem Nachbargrundstück. Seit 2012 können Betreuungsgutschriften neu auch dann angerechnet werden, wenn die pflegebedürftige Person in der Nähe wohnt. Bedingung: Die pflegende Person wohnt nicht mehr als 30 Kilometer von der pflegebedürftigen Person entfernt oder braucht nicht länger als eine Stunde, um den entsprechenden Weg zurückzulegen;
- **Verwandtschaft:** Pflegende und pflegebedürftige Person müssen nahe Verwandte sein (Ehegatte, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder);
- **Pflegebedürftigkeit:** die pflegebedürftige Person muss Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung leichten, mittleren oder schweren Grades haben.
- **Erziehungsgutschriften:** keine Gutschrift wird gewährt, wenn die pflegende Person in den Genuss von Erziehungsgutschriften kommt (Kinder unter 17 Jahren);
- **Versicherteneigenschaft:** Betreuungsgutschriften werden nur an Personen ausgerichtet, welche der obligatorischen Beitragspflicht der AHV unterstehen.

Diese Bedingungen müssen alle **gleichzeitig erfüllt** sein.

Wirkung der Betreuungsgutschrift

Die Jahre, für die eine Betreuungsgutschrift angerechnet werden können, werden im Individuellen Konto eingetragen. Der genaue Betrag wird erst im Zeitpunkt der Rentenberechnung festgesetzt. Die Betreuungsgutschrift entspricht der dreifachen jährlichen Minimalrente zum Zeitpunkt des Rentenanspruchs. Die Summe der Betreuungsgutschriften wird durch die Beitragsdauer geteilt und dann zum durchschnittlichen Erwerbseinkommen dazugezählt.

Pro Kalenderjahr darf höchstens eine ganze Gutschrift angerechnet werden. Die Betreuungsgutschrift ist nur bis zum Erreichen der Maximalrente rentenwirksam.

Jährliche Anmeldung

Die Betreuungsgutschrift ist am Ende eines jeden Jahres bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern geltend zu machen. Die jährliche Anmeldung ist deshalb wichtig, weil es nicht möglich ist, erst bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Betreuungsgutschrift erfüllt waren. Wenn die anspruchsberechtigte Person ihr Gesuch nicht innert 5 Jahren einreicht, verwirkt der Anspruch und die Gutschrift kann bei der Berechnung der AHV-Rente nicht berücksichtigt werden.

Informationen

Formulare für die Anmeldung sind bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder im Internet (www.akbern.ch) verfügbar.

Lara Leuenberger, Gemeindeschreiberei

BAU

BERGWANDERN

Sicher über Stock und Stein

Schweiz, du bist so wanderbar! 57% der Bevölkerung sind auf Schweizer Wanderwegen unterwegs. Leider oft mit dabei: das Verletzungsrisiko. Mit den BFU-Tipps sind Sie beim Bergwandern sicher unterwegs.

So schön es in den Schweizer Bergen auch ist: Bergwandern ist kein Spaziergang. Weiss-rot-weiss markierte Bergwanderwege erfordern Erfahrung. Machen Sie auf der Homepage «sicher-bergwandern.ch» den Selbsttest und prüfen Sie Ihre Fähigkeiten.

Die wichtigsten Tipps:

- Bergwanderungen erfordern Fitness, Trittsicherheit und Schwindelfreiheit.
- Wanderung sorgfältig planen.
- Sich gut ausrüsten.
- Unterwegs eigene Verfassung, Wetter- und Wegverhältnisse und Zeitplan im Blick behalten.

Sie sind bereit? Dann planen Sie Ihre Bergwanderung sorgfältig. Dazu gehört die Auswahl einer Route. Achten Sie auf Schwierigkeit (Wegkategorie), Zeitbedarf, Weg- und Wetterverhältnisse.

HELM, HANDSCHUHE & CO.

Gut ausgerüstet auf Velo, E-Bike und Motorrad

Auf dem Velo, E-Bike, Mountainbike oder Motorrad kann schon der kleinste Ausrutscher schmerzhaft Folgen haben. Schützen Sie sich mit der richtigen Ausrüstung von Kopf bis Fuss. Die richtige Schutzausrüstung ist für Velofahrerinnen, E-Biker und Mountainbikerinnen sowie Motorradfahrer überlebenswichtig. Denn sie sind bei einem Unfall besonders exponiert.

Die wichtigsten Tipps:

- Velo- oder Motorradhelm tragen.
- Auf dem Mountainbike gehören zusätzlich Schutzbrille, Langfingerhandschuhe und Protektoren dazu.
- Auf dem Motorrad bieten Handschuhe, Spezialstiefel und Motorradbekleidung noch mehr Schutz.
- Für mehr Sichtbarkeit eine Leuchtweste tragen.

Auch zentral: die Ausrüstung. Dazu gehören feste Wanderschuhe mit griffigem Profil, warme, wetterfeste Kleidung und Proviant. Eine Karte ist ebenfalls wichtig. Denn das Smartphone funktioniert nicht immer und überall.

Dann kanns losgehen. Während der Wanderung gilt: Sich in kritischen Situationen vorsichtig verhalten, dank Pausen konzentriert bleiben und die eigene Verfassung laufend überprüfen. Bei plötzlichem Unwohlsein, Wetterumschwung oder anderen Schwierigkeiten sollte man kein Risiko eingehen und rechtzeitig umkehren.

Alle Tipps im Detail, den Selbsttest und noch viele weitere Infos gibts auf sicher-bergwandern.ch. Wer noch mehr wissen will, wird auf bfu.ch/bergwandern fündig.

Jael Grossenbacher, Lernende Bauverwaltung

Alle Tipps im Detail,
den Selbsttest und noch
viele weitere Infos gibts auf
sicher-bergwandern.ch.



Wer sich immer gut sichtbar macht, sorgt für noch mehr Sicherheit. Dementsprechend helle Kleidung und Leuchtweste tragen und Licht an – auch am Tag. Das schützt zwar nicht bei einem Sturz, reduziert aber das Risiko, dass es zu einer Kollision mit anderen Verkehrsteilnehmenden kommt.

Noch mehr Sicherheit gefällig? Auf bfu.ch/velohelm erfahren Sie, was einen sicheren Velohelm ausmacht. Wer alles über sicheres Mountainbiken erfah-

ren möchte, wird auf bfu.ch/mountainbike fündig. Und für alle, die im Detail wissen wollen, welche Motorrad-ausrüstung sicher ist, gibts auf bfu.ch/motorradausruestung alle Infos.

Jael Grossenbacher, Lernende Bauverwaltung

BAU SCHULANLAGE RÜEGSAUSCHACHEN

Stand der Arbeiten

Während den Herbstschulferien wurde die Meteorwasserleitung ersetzt und mit den Maurerarbeiten am bestehenden Sekundarschulhaus begonnen. Ab Oktober 2021 wurden die vorgefertigten Holzelemente aufgerichtet. Ziel ist es, im November die Fenster zu montieren und noch vor den Weihnachtsferien das Flachdach abzudichten, damit in den Wintermonaten der Innenausbau ausgeführt werden kann.

Weitere Bauetappen

- Montage Aussentüren ab November 2021
- Erstellen Trockenbau-Profile ab Dezember 2021
- Ausführung Spenglerarbeiten Januar 2022
- Einbau Unterlagsböden ab Januar 2022

Arbeitsvergaben

In den vergangenen Wochen hat die Spezialbaukommission weitere Arbeitsvergaben beschlossen. Stand Oktober 2021 sind rund 80 % der Arbeiten vergeben bzw. die Arbeitsaufträge erteilt.

Zeitprogramm

Der aktuelle Baufortschritt zeigt Stand Oktober 2021 eine leichte Verzögerung. Im Wesentlichen resultiert der Verzug aus der Schlechtwetterperiode vom vergangenen Sommer. Nach aktueller Planung kann davon ausgegangen werden, dass die Inbetriebnahme der neuen Schulanlage nach den Herbstferien 2022 erfolgen kann.

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber



ERSATZWahl NACHFÜHRUNGSGEOMETER

Gemäss Mitteilung der Grunder Ingenieure AG vom 9. Juni 2021 ist der für die Gemeinde Rüegsau zuständige Nachführungsgeometer Martin Baumeler am 31. Juli 2021 aus der Firma Grunder Ingenieure AG ausgeschieden. Der aktuelle Nachführungsvertrag erlischt, wenn der Nachführungsgeometer aus der Firma austritt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde gemäss Artikel 42 Abs. 2 des kantonalen Geoinformationsgesetzes eine neue Ausschreibung zur Vergabe der Nachführung durchführen muss. Die Ausschreibung und Vergabe muss bis Ende Dezember 2021 erfolgt sein. Gestützt auf Artikel 42 KGeolG schliesst die Gemeinde einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit einer patentierten Ingenieur-Geometerin als Nachführungsgeometerin oder einem patentierten Ingenieur-Geometer als Nachführungsgeometer ab. Um die lückenlose Nachführung der amtlichen Vermessung zu gewährleisten, hat das Amt für Geoinformation am 11. Juni 2021 gestützt auf Artikel 43 Abs. 4 KGeolG bis zum rechtsgültigen Abschluss eines neuen Nachführungsvertrages angeordnet, dass vorübergehend Hans Mätzener, pat. Ingenieur-Geometer, Grunder Ingenieure AG, die Bestandteile der amtlichen Vermessung der Gemeinde Rüegsau führt. Weiter

hat die Gemeinde bis Ende Dezember 2021 den Nachführungsgeometer für den Rest der Periode 2018 – 2025 mit einer Verfügung zu bestimmen.

Am 19. August 2021 hat der Gemeinderat das Nachführungsmandat der amtlichen Vermessung für die restliche Laufzeit der Vertragsperiode 2018 bis 2025 im Anzeiger für die Region Burgdorf öffentlich ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um eine öffentliche Ausschreibung. Bei der Bewertung der Angebote gelangen verschiedene Eignungs- und Zuschlagskriterien zur Anwendung. Innerhalb der Anmeldefrist sind 4 Bewerbungen für das Amt als Nachführungsgeometer für die restliche Laufzeit der Vertragsperiode 2018 bis 2025 eingegangen. Auf der Basis der in der öffentlichen Ausschreibung definierten Eignungs- und Zuschlagskriterien wird der Gemeinderat die Angebote bewerten und in den nächsten Wochen den neuen Nachführungsgeometer bestimmen.

Über das Ergebnis der Wahl wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informieren.

Bernhard Liechti, Gemeindegeschreiber

SANIERUNG HÄNGELISTEG IM FRÜHLING 2022 VORGESEHEN

Der Hängelisteg wurde im Jahre 2002 letztmals saniert und seither punktuell unterhalten. Eine vertiefte Überprüfung des Zustandes im Jahre 2020 hat aufgezeigt, dass eine weitere Sanierung mit Unterhaltmassnahmen ansteht. Der Gemeinderat hat über die vorübergehende Sperrung des Hängelisteges (sowie die Gründe dazu) mittels Medienmitteilungen und auf der Homepage der Gemeinde informiert. In diesen Mitteilungen wurde in Aussicht gestellt, dass der Gemeinderat die Bevölkerung über die Ergebnisse der anstehenden Untersuchungen und die Terminplanung zu gegebener Zeit wieder informiert.

Gestützt auf die Zustandsuntersuchungen hat das beauftragte Ingenieurbüro im Auftrag der Bauverwaltung Offerten für die Instandstellung des Steges eingeholt. Die Reparatur- und Instandstellungskosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag zwischen CHF 250'000.– und CHF 300'000.–.

An die Reparatur- und Instandstellungskosten sind erhebliche Beiträge von Dritten zu erwarten, nament-

lich auch von der kantonalen Denkmalpflege. Entsprechende Gesuche sind eingereicht und Verhandlungen mit möglichen weiteren Geldgebern stehen an. Da nachträgliche Zahlungen bei einzelnen möglichen Geldgebern ausgeschlossen sind, musste sich der Gemeinderat dazu entschliessen, mit den Reparatur- und Instandstellungsarbeiten zuzuwarten, bis die möglichen Beiträge von Dritten geklärt und zugesichert sind.

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege und dem beauftragten Ingenieurbüro sind die Projektierungsarbeiten soweit fortgeschritten, dass die Sanierung für das nächste Frühjahr vorgesehen ist.

Bernhard Liechti, Gemeindegeschreiber



EINGEGANGENE BAUGESUCHE SEIT DEN LETZTEN RÜEGSAU NACHRICHTEN

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Lene Liechi Stockacher 10 3417 Rüegsau	Neubau Gewächshaus	Stockacher 10 3417 Rüegsau	1177-3	W1
Karin Kaderli und René Lerch Schützenhausweg 1 3415 Rüegsausachachen	Ersatz Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe	Schützenhausweg 1 3415 Rüegsausachachen	953	W2
Miteigentümer- gemeinschaft Walter und Peter Jost Sonnheimstrasse 1 3415 Rüegsausachachen	Anbau Balkon, Ergänzung Sitzplatz und Fassadenänderung	Sonnheimstrasse 1 3415 Rüegsausachachen	1019	WG2
Einwohnergemeinde Rüegsau Rüegsaustrasse 40 3415 Rüegsausachachen	Aufstellen des überdeckten Kletter- gerüstes (Boulderwürfel) und Installieren Beachvolleyballfeld an neuem Standort	Gempenstrasse 3 3415 Rüegsausachachen	40	ZöN
Krontal Erlebnis AG Lützelflühstrasse 39 3415 Rüegsausachachen	Sanierung Gasthaus Krone	Dorfstrasse 22 3418 Rüeegsbach	560	K2
Krontal Erlebnis AG Lützelflühstrasse 39 3415 Rüegsausachachen	Sanierung Stöckli	Dorfstrasse 24 3418 Rüeegsbach	560	K2
Friedrich Wittwer Haldenstrasse 35 3550 Langnau i. E.	Anbringen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe	Schützenhausweg 3 3415 Rüegsausachachen	954	W2
Stefanie Müller Schulhausmatte 7 3415 Rüegsausachachen	Balkonüberdachung	Schulhausmatte 7 3415 Rüegsausachachen	1375	ÜO Schul- hausmatte
Urs Beutler Rüegsaustrasse 16 3415 Rüegsausachachen	Ersatz Elektrospeicherheizung durch Gasheizung	Alpenstrasse 5 3415 Rüegsausachachen	823	K3
Thomas Stalder Neuholz 704 3454 Sumiswald	Umbau Stöckli	Trog 1 3418 Rüeegsbach	949	LZW
Christoph und Joël Nyffenegger Oberdorf 9 3418 Rüeegsbach	Ersatz Holz- und Ölheizung durch Kombikessel Stückholz/Pellets und Umnutzung des Heizöllagers in Pelletslagerraum	Oberdorf 9 3418 Rüeegsbach	1098	LZW
Ulrich Reinhard Lochstrasse 14 3418 Rüeegsbach	Fassadensanierung	Lochstrasse 14 3418 Rüeegsbach	445	LZW



SOZIALES, KULTUR UND SPORT

VOLLJÄHRIG – HERZLICHE GRATULATION!

Am Freitag, 17. September 2021, konnten wir mit unseren 18-Jährigen feiern. Stolze 17 junge Menschen der Gemeinde Rüegsau sind der Einladung gefolgt, das hat uns sehr gefreut. Zusammen mit weiteren vier jungen Erwachsenen aus der Gemeinde Hasle wurde ihre Volljährigkeit gefeiert.

Der Verkehrsverein Hasle-Rüegsau hat den Anlass organisiert und der Präsident, Matthias Leibundgut, hiess die anwesenden jungen Erwachsenen, die Vertreter der beiden Gemeinderäte und einen Teil vom Vorstand VVHR herzlich willkommen.

Ein feines Essen im Restaurant Brännli im Rüegsauschachen, gute und spannende Gespräche rundeten den gelungenen Abend ab.

Wir wünschen den Jungbürgerinnen und Jungbürgern alles Gute für die Zukunft.

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport

GEMEINDEBIBLIOTHEK RÜEGSAU – UNSERE KOMMENDEN VERANSTALTUNGEN



**Gwunderwunder-
Geschichtekoffer mit Irène
Schüpbach aus Lützelflüh**
für Kinder zwischen
3 – 8 Jahren

6. November 2021
4. Dezember 2021
8. Januar 2022
26. Februar 2022
Jeweils um 10.00 – 10.45 Uhr



**Värslì für die Chline
mit Regina Meier-Gilgen**
für Kinder ab 9 Monaten

1. November 2021
7. Februar 2022
4. April 2022
Jeweils um 09.00 – 09.45 Uhr

Alle Veranstaltungen finden in der Gemeindebibliothek Rüegsau, Rüegsaustrasse 30, 3415 Rüegsauschachen statt. Eintritt gratis.

Aktuelle Informationen finden Sie jeweils auf unserer Homepage wirlesen.ch

Das Bibliothek Team freut sich auf Ihren Besuch.



GASTHOF KRONE
DORFSTRASSE 22
3418 RÜEGSBACH
T 034 461 13 43
MO & DI RUHETAG

INFO@KRONE-RUEEGSBACH.CH
KRONE-RUEEGSBACH.CH

Garage Wüthrich

M&C AG

An- und Verkauf von Neuwagen und Occasionen
Reparaturen und Diagnose aller Marken
Vermietung von Einstellplätzen (PW, Wohnwagen und Camper)

Tel. 034 461 43 43

info@garage-wuethrich.ch Rinderbach 18, 3418 Rüegsbach
www.garage-wuethrich.ch

Garage
plus

Husqvarna

SAME

ENTWICKLUNG UND HERSTELLUNG
VON TECHNISCHEN TEXTILGEFLECHTEN

MEISTER®

AUSBILDUNGSBETRIEB FÜR
TEXTILTECHNOLOGEN EFZ (FACHRICHTUNG SEIL-HEBETECHNIK)
TEXTILPRAKTIKER EBA
LOGISTIKER EFZ/EBA

HASLE-RÜEGSAU
www.meister-ag.ch

PERSONELLES

DIENSTJUBILÄUM THOMAS FANKHAUSER



Am 1. Dezember 2006 hat Thomas Fankhauser die Stelle als Hauswart für die Schulanlagen Rüegsauschachen angetreten. Seit nunmehr 15 Jahren sorgt er für die Sauberkeit und den Unterhalt der Anlagen.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal gratulieren Thomas Fankhauser zum Dienstjubiläum und danken ihm für die langjährige Mitarbeit bei unserer Gemeinde.

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber

SCHULEN RÜEGSAU

SOMMERLICHER SPORTTAG DER 1.– 4. KLASSEN IN RÜEGSAUSCHACHEN



Lieblingsposten der Kinder – Eimerspritze [Holzgesicht]

Kaum hat das neue Schuljahr begonnen, fand am 7. September unser Sporttag statt. Statt die Schulbank zu drücken, hiess es, sich den ganzen Vormittag zu bewegen, indem die 1. – 4. KlässlerInnen in Gruppen verschiedene Posten absolvierten. Die Sonne war den ganzen Vormittag mit von der Partie und begleitete die Kinder auf ihrem Rundweg.

Der Start war auf dem Schulhausareal, wo die Kinder sich nach ihren Nummern in ihren Gruppen besammelten. Jede beteiligte Lehrperson betreute einen Posten. Die Gruppengrösse variierte zwischen 4 und 7 Kindern. In jeder Gruppe war ein Kind aus der 4. Klasse Gruppenchef/in.

Die Gruppen wechselten selbstständig von Posten zu Posten. Nach einer kurzen Spielerklärung seitens der Lehrperson hatten sie nun einige Minuten Zeit den Posten zu machen. Nachdem sie den ganzen Parcours und somit alle Posten erledigt hatten, assen die Kinder ihr wohlverdientes Znüni. Nach der Znünipause ging es wieder zurück zur Schule, wo die Rangverkündigung stattfand.



1. PLATZ

Die Kinder auf den ersten drei Plätzen bekamen eine Medaille aus feinen Willisauer-Ringen. Ob mit oder ohne Medaille, es waren viele zufriedene Gesichter zu sehen. Schon war der Sporttag zu Ende und alle hatten den freien Nachmittag verdient.

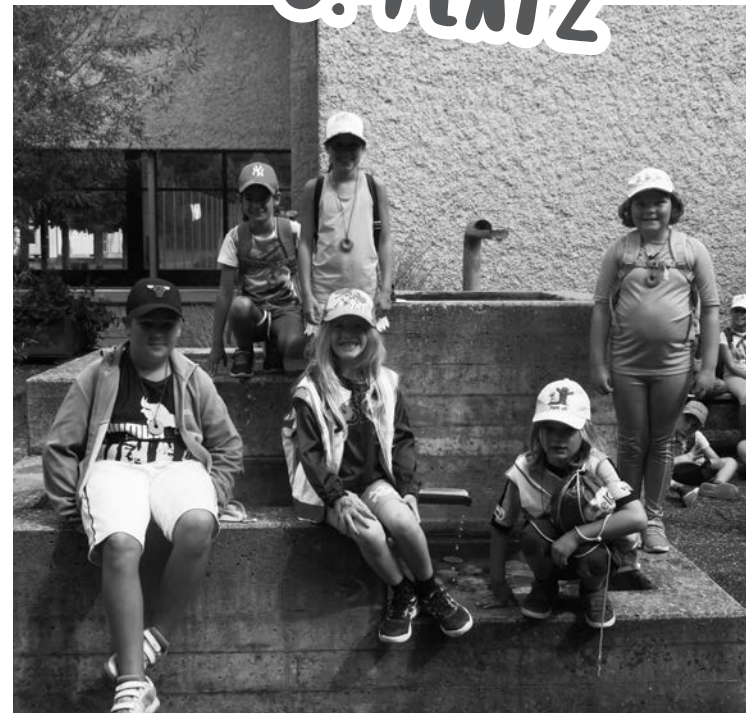
Herzlichen Dank an alle, die zu diesem schönen Erlebnis beigetragen haben.

Claire Boyer, Lehrperson an der Primarstufe

2. PLATZ



3. PLATZ



ZUKUNFTSORIENTIERTES LERNEN AN DER SEKUNDARSTUFE I

Individuelle Vertiefung und Erweiterung – kurz IVE – ist an den Volksschulen im Kanton Bern ein neues Fach, das im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 an der Sekundarstufe I umgesetzt wird. An der Sekundarstufe I im Rüegsauschachen wird in der 8. und 9. Klasse jeweils in drei Lektionen pro Woche in den vier Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch gearbeitet. Ziel ist es, dass die Jugendlichen für die bevorstehende Berufslehre oder die weiterführenden Schulen möglichst gut gewappnet sind.

Selbständige Planung

Bereits ganz zu Beginn der Lerneinheiten im Fach IVE steht das Individuum des Jugendlichen im Zentrum: Welchen Berufswunsch hege ich? Welche Fächer liegen mir besonders? Welche weniger?

Ziel dieser Überlegungen ist es, eigene Schwächen und Stärken zu erkennen und darauf die Planung der IVE-Lektionen aufzubauen. Ob die Schülerinnen und Schüler noch bestehende Defizite beheben oder die eigenen Stärken weiter fördern möchten, entscheiden sie selbst. Die Planung für ein spezifisches Thema im Fach [z.B. Flächenberechnungen in Mathematik] wird dann am persönlichen Laptop umgesetzt und für die nächsten paar Wochen festgehalten. Auch überfachliche Kompetenzen werden in die Zielformulierung einbezogen. Zum Beispiel kann festgehalten werden, dass man die Selbständigkeit oder Ausdauer bei der Aufgabenbearbeitung im Auge behalten möchte.

Offener Unterricht

Nach der abgeschlossenen Planung startet jede Schülerin und jeder Schüler mit der Arbeit. Dass gleichzeitig in vier Fächern gearbeitet werden kann, fordert auch die Lehrpersonen. Entlastend ist, dass auf drei Klassen meist vier Lehrpersonen die fachliche Breite und das Coaching der Schülerinnen und Schüler abdecken und somit etwas kleinere Gruppen gebildet werden können, als in der Regelklasse.

Da alle Jugendlichen an unterschiedlichen Themen arbeiten, ist auch die Unterrichtsform sehr offen. Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich in den zur Verfügung stehenden Räumen und arbeiten dort, wo die entsprechende Fachlehrperson anwesend ist.

Gemeinsame Reflexion

Ist ein Thema abgeschlossen, wird der Lernerfolg schriftlich in einem «Merkheft» oder auch mal in Form eines Videos festgehalten und somit sichtbar gemacht. Im Anschluss wird über die vergangenen Lektionen reflektiert:

Was hat gut funktioniert? Was habe ich gelernt? Gemeinsam mit der Lehrperson werden der Arbeitsprozess und die neuen Vorhaben besprochen und dabei der Berufswunsch als Endziel nicht aus den Augen gelassen. Der Prozess beginnt erneut von vorne im gleichen oder einem anderen Fachbereich.

Nathalie Meier, Klassenlehrperson Sekundarstufe I



SALVISBERG KENNT STEIN. KENNEN SIE SALVISBERG?

Küchenabdeckungen, Tische, Bodenplatten, Bilder,
Cheminéebänke, Skulpturen, Grabsteine, Lavabos ...



**SALVISBERG
NATURSTEIN**

E. Salvisberg AG
Marmor- und Granitwerk
3417 Rüegsau

Tel 034 460 35 35
Fax 034 460 35 36
info@salvisbergag.ch
www.salvisbergag.ch

fl
finalution
finanz- und versicherungslösungen

Mit uns haben Sie die richtigen Werkzeuge für Versicherungen und Vorsorge.



finalution gmbh | Rüegsaustrasse 12 | 3415 Hasle-Rüegsau | Tel. +41 34 423 66 33
info@finalution.ch | www.finalution.ch

urkontent.com.ch



Mein Zuhause sind meine Kunden.

Telefon 034 460 11 11

Ihr regionaler Elektriker.

ETAVIS 
BEUTLER

VERMISCHTES



Gemeinnütziger
Frauenverein
Rüegsauchachen-
Rüegsau
gegr. 1940

GEMEINNÜTZIGER FRAUENVEREIN

BROCKENSTUBE



Öffnungszeiten 2021/2022

Freitag	19. November	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	27. November	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	3. Dezember	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	11. Dezember	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	17. Dezember	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	18. Dezember	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	31. Dezember	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	8. Januar	09.00 – 14.00 Uhr
Freitag	14. Januar	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	22. Januar	09.00 – 14.00 Uhr
Freitag	28. Januar	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	5. Februar	09.00 – 14.00 Uhr
Freitag	11. Februar	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	19. Februar	09.00 – 14.00 Uhr
Freitag	25. Februar	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	5. März	09.00 – 14.00 Uhr
Freitag	11. März	13.30 – 16.30 Uhr

Verkaufslokal

Lagerhausweg 19 (hinter Coop, Nähe Metzgerei Hähni)

Warenannahme

Gut erhaltene, saubere Vorhänge, Geschirr, Kleider und Schuhe, sowie Spielsachen nehmen wir gerne während den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung entgegen.

Kontaktperson

Mathilde Scheidegger 034 461 09 42

Das Brocki-Team freut sich auf Ihren Besuch!



APH HASLE-RÜEGSAU

BÄRNDÜTSCHES GSGHICHTLI

Im Lauf des Jahres 2021 haben einige unserer Bewohner sich regelmässig getroffen und zu ausgewählten Bildern Geschichten miteinander erfunden. Daran möchten wir Sie auf diesem Weg teilhaben lassen.

«Ä Läsi-Schtund»

Es isch ir Schueu ä Läsi-Schtund oder Naturkund. Es schint aus ob dr Ruum ouno für anders brucht wird: es het Hüet für auti Männer hinger. Es wird ouno brucht für Zämäkünft vode Bärgbure oder dHüet si da, wenn äs Unglück passiert und mä grad muess usrücke.

Es chönnt ä Bärgschueu si, es si nur es paar Ching. Das chani mir fasch nid vorschteue! Es het Tintefässer ide Pult und Bänkli chame ufeklappe. Da chamesech derhinger verschtecke, weme öpis wot ässe. D'Ching si guet agleit, ä richtigi Montur. D'Meitschi hei no Schürzli ane und aui hei längi Haar. Dr Bueb luegt öpis ganz anders a. Äs het vier Meitschi und ei Bueb. Es isch Winter, dusse ufem Dach hets Schnee. Ufem Fänschterahme heisi ziemli viu Büecher und no ä Ordner. Hetme äch die Büecher chönne uslehne? Es heis nid aui vermöge, egeti Büecher zha. Es ischne äüä chli längwilig, si hei di Stung nid eso gärn. Es isch fiischer, es het weni Liecht. Es isch chaut, d'Meitschi hei no Pullover ane mit länge Ermle, viu säuberglismeti. D'Ching gö nur im Winter id Schueu, im Summer sisi ufdr Alp. Ir Bärg-



schueu nähme d'Ching ds Ässe mit. Si läse äs spezieus Buech. Und si heis dörfe Hei nä für de Eutere vorzläse. Aui Ching hei verschideni Büecher, die heinim de gä!

Erzählt von Paula Schindler, Dora Hediger, Alis Kunz, Vreni Held und Martha Moser, Bewohnerinnen APH Hasle-Rüegsau

Foto: Quelle unbekannt



BROCKI HÄTZLE

Alte Lützelflühstrasse 22, 3415 Rüegsauschachen

Öffnungszeiten:

Freitag, 13.30 – 17.30 Uhr

Samstag, 09.00 – 13.00 Uhr

Kontakte:

Regula Steinmann Telefon: 034 461 47 12

Annemarie Luginbühl Telefon: 034 461 47 26

Regula Steinmann, Brocki Hätzle



KIRCHGEMEINDE RÜEGSAU

KERZENZIEHEN



In der Vorweihnachtszeit im Kirchgemeindehaus
Rüegsauschachen (UG)

Daten

Freitag, 26. November 15.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 27. November 10.00 – 16.00 Uhr

Sonntag, 28. November 13.00 – 16.00 Uhr

Es besteht eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren.

Bitte Baumwollappen selber mitbringen! Kinder bis
8-jährig in Begleitung einer erwachsenen Person.

Bei Fragen

Telefon: 034 461 62 14

Regula Knuchel, Kirchgemeinde Rüegsau



MARKT IN RÜEGSAUSCHACHEN

«MÄRTIGRUPPE»

Jeden Samstag ab 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr findet der Wochenmarkt beim Altersheim in Rüegsaachsen statt. Mit Freude bedienen die Mitglieder der «Märtigruppe» bei jedem Wetter die treue Kundschaft.

Der Markt verfügt über saisonale und regionale Produkte, welche von den Mitgliedern der «Märtigruppe» liebevoll hergestellt und produziert werden. Der Markt bietet frisches Gemüse, Früchte, Bergkäse, frische selbstgemachte Backwaren, Konfitüre, Sirup, Honig, Tee, Eier und Blumen an. Je nach Jahreszeit ändert sich die Vielfältigkeit des Sortiments.

Wer sind wir und was ist unser Angebot

Das Gemüse wird ausschliesslich auf dem Hof der Familie Jaquemet produziert. Aktuell ist die Auswahl des Gemüses farbenfroh und vielseitig. Saisonal gibt es rot- und weiss Kabis, Wirz, Blumenkohl, Broccoli, Fenchel, Kohlrabi, Lauch, Zuckermais, Rosenkohl, Kohlröschen, Kürbis, Sellerie, Randen, Krautstiel, Süsskartoffeln, diverse Salatsorten, Kartoffeln usw. Die Backwaren

werden von Julia Schmutz, Ursula Fuhrer, Ursula Burkhalter, Susi Jaquemet, Madeleine Grütter und Sonja Steffen hergestellt. Das Angebot verfügt über verschiedene Brot- wie auch Zopfsorten, «Bräzeli», Waffeln, «Tirggeli», «Weihnachtsgüezi» und sonstige Gebäcke. Dora Widmer stellt die Konfitüre, den Tee sowie den Sirup her. Die Freilandeier stammen von der Familie Fankhauser aus dem Biembach.

Durch die Auswirkungen von Corona entwickelten wir ein neues Einkassier-System. Zuerst kann die Wahre bei jedem Marktstand bezogen werden. Die Preise werden von den Marktverkäufern jeweils auf dem gleichen Zettel notiert. Am Schluss wird an der gemeinschaftlichen Kasse beim separaten Tisch in bar eingekassiert.

Es ist eine Freude, den Markt jeden Samstag durchzuführen mit froher und geselliger Kundschaft. Bei Fragen könnt Ihr Euch am Markt bei Theo Jaquemet melden.

Céline Rothenbühler



EMMENTALISCHES SCHWINGFEST

25. – 28. MAI 2022



emsf2022.ch



29

VERMISCHTES

EMMENTALISCHES SCHWINGFEST 2022

FESTPROGRAMM 25. BIS 28. MAI 2022

Mittwoch

Eröffnung Gabentempel,
Umzug und
Festaktivitäten

Donnerstag

Emmentalisches
Schwingfest
Abendunterhaltung

Freitag

Abendunterhaltung

Samstag

Nachwuchsschwingertag
Abendunterhaltung

OK-Präsident

Buri Urs
3415 Hasle b. B.

Vize OK-Präsident

Steffen Ueli
3425 Koppigen

Gaben

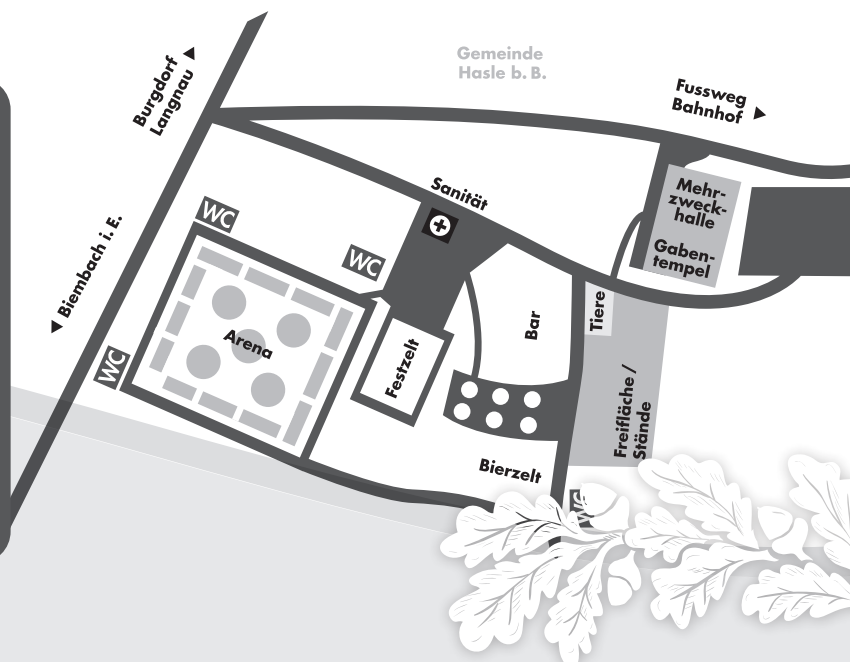
Lüthi Hans
3416 Affoltern i. E.

Sponsoring & Marketing

Rüfenacht Fritz
3415 Rüegsauschachen

Informationen rund um den Event

- Warum:** Regionale Begeisterung für den Schwingsport
Wo: Hasle-Rüegsau
Was: Emmentalisches Schwingfest
Wann: 25. bis 28. Mai 2022
Wie: 5 Ringe mit 4 Tribünen
Wie viele: 5000 Zuschauer in der Arena und viele Festbesucher
Festwirtschaft: 25. bis 28. Mai 2022
Wer: OK Emmentalisches Schwingfest





**Coiffeur
Siesta**

Denise Flückiger
Mattenweg 7, 3417 Rüegsau
Telefon 034 461 32 37

«Klein und Fein» – Feine Spezialitäten im Rüegsauschachen

Öl, Balsamico & Spirituosen im Offenverkauf

Geschenke für den Gaumen, das Auge und für die Sinne.

Öffnungszeiten:

Di, Do, Fr: 9.00–12.00, 14.00–18.00

Sa: 8.30–12.00; So, Mo, Mi: geschlossen

Klein und Fein

Lützelfühstrasse 13, 3415 Hasle-Rüegsau

079 646 73 78, mail@kleinundfein.be

www.kleinundfein.be



www.COMPUTER-KUEBLI.ch

Ihr Partner für Computer und/oder Zubehör,
ABUS-Alarm- und Videoüberwachungsanlagen.

Für Sie fliegen die Späne
Schreinerei
Küchenbau
Reparaturen



3418 Rüegsbach Tel. 034 461 02 13

Flückiger

Transporte | Strassenreinigung | Entsorgung



3417 Rüegsau | 034 461 14 02 | flueckigerag.ch

JUBILARE

HOCHZEITEN

Angelo und Elena Brasile-Bibbo	Lützelflühstrasse 71	3415 Rüegsauschachen	18.01.1962	60 Jahre
Bendicht und Verena Wüthrich-Pfister	Neuegg 6	3454 Sumiswald	15.01.1972	50 Jahre
Markus und Rosmarie Spring-Schenk	Gempenfuss 9	3415 Rüegsauschachen	11.03.1972	50 Jahre

GEBURTSTAGE

80

23.11.1941	Peter Roschi	Rüegsaustrasse 16, 3415 Rüegsauschachen
23.11.1941	Lisabeth Stalder-Wölfli	Sonnheimstrasse 1 a, 3415 Rüegsauschachen
02.01.1942	Ernst Wenger-Amstutz	Alpenstrasse 25, 3415 Rüegsauschachen
08.01.1942	Ruth Schneeberger-Schüpbach	Oberwintersei 4, 3415 Rüegsauschachen
27.01.1942	Lisbeth Pfister	Krieggasse 12, 3414 Oberburg
08.02.1942	Franz Hofer-Hirsbrunner	Klostermatte 4, 3417 Rüegsau
11.03.1942	Elisabeth Schwander-Ryser	Alte Lützelflühstrasse 2, 3415 Rüegsauschachen

85

24.11.1936	Ursula Ammon-Rutishauser	Oberwintersei 3, 3415 Rüegsauschachen
13.12.1936	Hans Liechti-Burkhalter	Schlossmattstrasse 8, 3415 Rüegsauschachen
21.12.1936	Margrit Krüger-Blank	Schlossmattstrasse 19, 3415 Rüegsauschachen
08.02.1937	Herbert Naubert-Jäggi	Schützenhausweg 9, 3415 Rüegsauschachen
10.02.1937	Martha Wegmüller-Oberli	Lochneuhaus 1, 3418 Rüegsbach

90+

30.11.1931	Käthi Schär-Liechti	Riffenloch 2, 3417 Rüegsau
10.12.1931	Fritz Schürch-Burkhalter	Sägestrasse 1, 3415 Rüegsauschachen
23.12.1929	Margaretha Lamp-Kämpfer	Schlossmattstrasse 23, 3415 Rüegsauschachen
10.01.1932	Jakob Trachsel-Eicher	Rüegsaustrasse 18, 3415 Rüegsauschachen
11.01.1931	Hans Zuber	Alpenstrasse 16, 3415 Rüegsauschachen
21.01.1932	Lieselotte Stalder-Burkhalter	Schlossmattstrasse 31, 3415 Rüegsauschachen
31.01.1927	Anna Lüthi-Geissbühler	Jungfraustrasse 38, 3400 Burgdorf
13.02.1929	Elisabeth Gatti-Mumenthaler	Alte Rüegsaustrasse 23, 3415 Rüegsauschachen
18.02.1932	Alfred Bintinger-Kläy	Lützelflühstrasse 71, 3415 Rüegsauschachen
01.03.1932	Margrit Schürch-Burkhalter	Sägestrasse 1, 3415 Rüegsauschachen
03.03.1930	Hedwig Stauffer-Beyeler	Einschlagweg 38, 3400 Burgdorf
04.03.1925	Peter Hofer-Geissbühler	Jungfraustrasse 38, 3400 Burgdorf
05.03.1931	Johann Geissbühler-Bieri	Zielegut 1, 3418 Rüegsbach

Hinweis für Jubilare

Personen, die keine Gratulation in den Rüegsau Nachrichten wünschen, können dies bis zum Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau melden.

Kontakt

034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Mayco Minder, Gemeindeschreiberei

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
NOVEMBER 2021			
23./24./25.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsauschachen	Kerzenverkauf	Rüegsauschachen und Rüegsau
DEZEMBER 2021			
9.	Landfrauenverein Rüegsbach	Adventsfeier	Gasthof Krone Rüegsbach
16.	Arbeitsgruppe Seniorenessen	Seniorenessen	Aula Primarschulhaus Rüegsauschachen
18. + 19.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Adventskonzerte	Kirche Rüegsau
JANUAR 2022			
20.	Arbeitsgruppe Seniorenessen	Seniorenessen	Aula Primarschulhaus Rüegsauschachen
27.	Landfrauenverein Rüegsbach	Seniorenachmittag	Gasthof Krone Rüegsbach
FEBRUAR 2022			
24.	Arbeitsgruppe Seniorenessen	Seniorenessen	Aula Primarschulhaus Rüegsauschachen
MÄRZ 2022			
3.	Landfrauenverein Rüegsbach	Hauptversammlung	Gasthof Krone Rüegsbach
9.	Gemeinnütziger Frauenverein	Hauptversammlung	Aula Primarschulhaus Rüegsauschachen

NOTFALLNUMMERN GEMEINDE RÜEGSAU

Notruf

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
REGA	1414
Vergiftungen (Tox-Zentrum)	145

Arzt

Medphone Notfallarzt 24h (1,98/min)	0900 57 67 47
Dr. Schöni, Rüegsauschachen	034 461 34 74

Spital

Regionalspital Burgdorf	034 421 21 21
Regionalspital Langnau i. E.	034 421 31 31

Tierarzt

emmevet 034 460 48 48

Wildhüter

Thomas Schwarzenbach,
Münsingen 0800 940 100
von 19.00 – 07.00 Uhr: Polizei anrufen

SCHÜLERARBEITEN TEXTILES UND TECHNISCHES GESTALTEN
PRIMARSTUFE RÜEGSAUSCHACHEN

